

Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltkunden mit Preisformel

gültig ab 01.01.2026

Nicht-Haushaltkunden sind Letztabbraucher, die gemäß § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nicht als Haushaltkunden definiert werden.

Im Zeitraum der Ersatzversorgung werden folgende Nettopreise monatsscharf in Rechnung erstellt.

Liegen uns keine Ablesungen zum Monatswechsel vor, werden die abrechnungsrelevanten Zählerstände durch den Netzbetreiber geschätzt.

Der Arbeitspreis wird mit nachfolgender Formel berechnet:

Monatsmittelwert Stundenkontrakte EPEX Spot = Monatsmittelwert der
Stundenkontrakte für die Preiszone Deutschland/Österreich am Spotmarkt der
Strombörsen EPEX Spot ES in Paris in ct/kWh für den jeweiligen Liefermonat.
Veröffentlicht unter: www.netztransparenz.de/Erneuerbare-Energien-Gesetz/Marktprämie/Marktwerte

zzgl. Vertriebskosten in Höhe von 4,91 ct/kWh

(in denen u.a. enthalten sind: Verwaltungskosten, Kosten für Lastprofilabweichungen, Marge)

zzgl. „Steuern, Abgaben und Umlagen“ lt. nachfolgender Aufstellung

Steuern, Abgabe, Umlagen	2026
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe*	1,320 ct/kWh
KWKG-Umlage	0,446 ct/kWh
§ 19 StromNEV-Umlage	1,559 ct/kWh
§ 19 Offshore-Netzumlage	0,941 ct/kWh

**Es gilt die jeweils nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV) gültige Konzessionsabgabe.*

Derzeit gemäß § 2 KAV von 0,61 ct/kWh bei der Schwachlastregelung bzw. 1,32 ct/kWh für sonstige Stromlieferungen, welche an die Gemeinden abgeführt werden. Bei Vereinbarungen mit Gemeinden auf eine niedrigere Konzessionsabgabe werden oben genannte Preise entsprechen herabgesetzt.*

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter: www.netztransparenz.de

Kosten für Netz- und Messstellenbetrieb

Netzentgelte und Entgelte für den Messstellenbetrieb der FFEW GmbH & Co. KG gemäß dem Preisblatt. Veröffentlicht unter: www.ffew.de/netz/Netzzugang/Entgelte.

Alle angegebenen Preise sind Nettopreise, auf die die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe erhoben wird.